Was am Ende wichtig ist

Welche medizinische Behandlung soll erhalten, wer nicht mehr selber entscheiden kann? Die Zürcher Medizinethikerin Tanja Krones und die Pflegefachfrau Monika Obrist zeigen in ihrem Buch, was Patienten im Ernstfall zu mehr Selbstbestimmung verhilft.

Von Tanja Wirz



Die Vorstellung, durch Unfall oder Krankheit urteilsunfähig zu werden, ist wohl für die meisten Menschen etwas, über das sie ungern nachdenken. Doch sich einfach ver-

trauensvoll dem Schicksal und den Entscheiden der zuständigen Ärztinnen und Ärzte zu ergeben, passt nicht zum Bild des selbstbestimmten Menschen, das wir uns gerne von uns machen. Auch für das Behandlungsteam in Kliniken ist es entlastend, eine Vorstellung davon zu haben, was Betroffene selber gewollt hätten: lebensverlängernde Massnahmen? Künstliche Ernährung? Intubation? Organspende? Nicht immer gibt es Angehörige, die zuverlässig darüber Auskunft geben können.

Inzwischen ist es üblich, eine Patientenverfügung zumindest zu erwägen: Eine Umfrage des Bundesamts für Gesundheit von 2017 hat ergeben, dass über zwei Drittel der Befragten darüber nachdenken, und immerhin 16 Prozent gaben an, auch tatsächlich eine solche Verfügung gemacht zu haben. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Dokumente oft wenig hilfreich sind, weil die Verfassenden schlecht Bescheid wissen, worauf es im Ernstfall ankommt und was es überhaupt alles zu entscheiden geben könnte. Hier setzt der Ratgeber «Wie ich behandelt werden will» an, den Tanja Krones, leitende Ärztin für Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich, und Monika Obrist, diplomierte Pflegefachfrau im Bereich Pallitative Care, herausgegeben haben.

Das Buch richtet sich primär an Patientinnen und Patienten und ist für Laien verständlich geschrieben, es dürfte aber auch Fachpersonen interessieren. Obrist erklärt in einer detaillierten Einleitung, was es mit dem Selbstbestimmungsrecht bei medizinischen Behandlungen auf sich hat - auch juristisch - und was es in einer Patientenverfügung alles zu berücksichtigen gilt.

Feingefühl und heikle Themen

Ausserdem stellt sie einen Ansatz vor, der Verfügungen klarer machen soll: das sogenannte «Advance Care Planning» (ACP). Dabei erhalten die Patientinnen und Patienten eine persönliche Beratung durch eine Expertin, die hilft, alle wichtigen Punkte zu bedenken und die eigenen Erwartungen eindeutig und verständlich schriftlich zu formulieren, sodass im Ernstfall das Behandlungsteam den mutmasslichen Willen der betroffenen Person genauer umsetzen kann. Dieses Konzept wird in Deutschland bereits seit einigen Jahren umgesetzt. Nun soll dieses nützliche Werkzeug auch in der Schweiz vermehrt zur Anwendung kommen. Seit 2016 gibt es am Universitätsspital Zürich dazu Fortbildungen für ACP-Beratende und Ärzte.

Das Buch enthält zahlreiche Beiträge von Autorinnen und Autoren mit ganz unterschiedlichem Hintergrund. Die Schreibenden kommen aus der Pflege und aus Patientenorganisationen, sind Ärzte oder haben sich journalistisch mit dem Thema befasst. Journalistin Christina Buchser etwa beschreibt, wie sie selbst die ACP-Beratung bei Monika Obrist erlebt hat. Über die Rolle der Beraterin sagt sie: «Kein einziges Mal hat sie Suggestivfragen gestellt und kein einziges Mal hat sie meine Antworten kommentiert oder gewertet. Vielmehr hat sie einfach das entgegengenommen, was ich gesagt habe, es aufgeschrieben oder nachgefragt, bis sie meine Antworten richtig verstanden hatte und entsprechend in der Patientenverfügung erfassen konnte.»

Isabelle Karzig-Roduner, Fachexpertin Notfallpflege, beschreibt in ihrem Beitrag den Wandel vom früher üblichen paternalistischen Modell, wo der Arzt als väterlicher Beschützer die Entscheidungen für den urteilsunfähigen Patienten traf, hin zum neuen Ideal der selbstbestimmten Patientinnen und Patienten und erklärt anhand von Beispielen, wie eine moderne gemeinsame Behandlungsplanung aussehen kann, was dabei schiefgehen und wie es gelingen kann.

Ein weiterer Beitrag dokumentiert die Erfahrungen einer Patientin. Journalistin Sabine Arnold begleitet Beraterin Liselotte Vogt, die einer Frau mit bösartigem Hirntumor hilft, im Beisein des Ehemannes der Patientin eine Patientenverfügung aufzusetzen. Dabei kommen auch die Schwierigkeiten zur Sprache. Etwa wenn jemand plötzlich wissen sollte, was sie oder er will in einer Situation, die zuvor fast unvorstellbar ist. Oder wenn Themen berührt werden, die emotional so nahegehen, dass es schwerfällt, sich überhaupt damit zu befassen. Der Ehemann der Patientin hätte sich denn auch «mehr Feinfühligkeit» von der Beraterin gewünscht. Die Patientin gibt zu Protokoll: «Im ersten Moment haben mich die schwierigen Fragen belastet. Dennoch war ich froh um die Beratung. Alleine hätte ich das nicht durchgezogen.»

Aufschlussreich ist auch das Interview mit dem Zürcher Intensivmediziner Peter Steiger. Er begrüsst die zunehmende Verbreitung von Patientenverfügungen. Ungefähr 40 Prozent seiner Patienten hätten eine, doch leider seien sie meist entweder nichtssagend, etwa wenn jemand einfach schreibt, er wolle «keine Schläuche», oder gar widersprüchlich, etwa wenn sich jemand für eine Intensivtherapie, aber gegen künstliche Ernährung ausspricht.

Steiger schlägt vor, allen Klienten von Alters- und Pflegeinstitutionen eine ACP-Beratung anzubieten. «Ich erlebe häufig, dass schwerstdemente Patienten aus Pflegeheimen nach einem Herzstillstand reanimiert und schliesslich auf die Intensivstation gebracht werden. Die meisten Patienten hätten sich so etwas ganz bestimmt nicht für ihr Lebensende gewünscht.» Auf die Frage, ob er selber eine Verfügung gemacht habe, antwortet Steiger allerdings: «Nein. Als ich aufzuschreiben versuchte, was ich möchte, bin ich kläglich gescheitert.» Er vertraut deshalb lieber auf seine Frau, die seine Lebenseinstellung kennt und die im Ernstfall wüsste, was ihm wichtig sei.

Tanja Krones und Monika Obrist (Hg.): Wie ich behandelt werden will. Advance Care Planning; rüffer&rub Sachbuchverlag, Zürich 2020, 219 Seiten

Linguistisches Mikroskop



Heiko Hausendorf, Professor für Sprachwissenschaften an der UZH, hat schlechte Erfahrungen im Deutschunterricht gemacht. Allerdings nicht als Schüler oder als Lehrer, sondern als Experte

an Lehramtsprüfungen. Wer Gymnasiallehrer werden will, muss in einer Probelektion sein Können beweisen und mit einer Schulklasse ein vorgegebenes Thema behandeln. Den Literaturunterricht, den Sprachwissenschaftler Hausendorf an diesen Lehramtsprüfungen miterlebte, empfand er immer wieder als enttäuschend. Schülerinnen und Schüler mühten sich zusammen mit der Lehrperson oft vergeblich damit ab, etwas Interessantes über einen literarischen Text wie etwa Botho Strauss' Erzählung «Mikado» herauszufinden.

Wie kann diese unbefriedigende Situation verbessert werden? Hausendorfs Antwort darauf: für die gemeinsame Lektüre eines Textes im Deutschunterricht bedarf es keines Psychologen, sondern eines Linguisten. Sein Unbehagen war Anlass zu einer Vorlesungsreihe, die sich mit der Frage beschäftigte, wie linguistische Herangehensweisen an Texte den gymnasialen Deutschunterricht unterstützen könnten. Unter dem Titel «Deutschstunde(n). Erkundungen zur Lesbarkeit der Literatur» sind diese nun in Buchform erschienen.

Mit «Lesbarkeit» ist nicht gemeint, dass es um gut verständliche Texte gehen solle, sondern um einen speziell linguistischen Blick: Die Lesenden sollen weder psychologisch deuten, noch historisch in einen Kontext setzen, noch biographische Studien zum Autor, der Autorin treiben, sondern sie sollen sich ausschliesslich auf den Text konzentrieren.

Dieser Blick durch das linguistische Mikroskop macht sprachliche Merkmale, grammatikalische Besonderheiten, Textsorten und ihre spezifische Gestaltung sichtbar. So nahe an einen Text heranzoomen macht ihn erst einmal fremd. Doch das, so Hausendorf, ist gewollt. Er erklärt ausführlich, wie durch exaktes Beschreiben linguistische Erkenntnisse gewonnen werden können - fast ein bisschen wie bei der taxonomischen Beschreibung von neu entdeckten Pflanzenarten.

Hausendorf führt anschliessend anhand von gut einem Dutzend literarischer Texte aller Art vor, wie eine linguistische Herangehensweise konkret aussehen könnte. Der Sprachwissenschaftler zeigt, wie sich das Zustandekommen bestimmter Lesearten im Einzelfall rekonstruieren lässt und welcher Erkenntnisgewinn sich mit einer solchen Lektüre im Deutschunterricht ergeben könnte. Inwiefern sich dieser Ansatz im gymnasialen Alltag umsetzen lässt, bleibt noch zu erproben. Vielleicht sitzt Hausendorf schon bald in einer Prüfungslektion, in der dies ausgelotet wird. Text: Tanja Wirz

Heiko Hausendorf, Deutschstunde(n), Erkundungen zur Lesbarkeit der Literatur, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2020, 464 Seiten

IMPRESSUM

UZH Magazin — 25. Jahrgang, Nr. 3 — September 2020 — www.magazin.uzh.ch

Herausgeberin: Universitätsleitung der Universität Zürich durch die Abteilung Kommunikation Leiter Storytelling & Inhouse Media: David Werner, david.werner@uzh.ch Verantwortliche Redaktion: Thomas Gull, thomas.gull@uzh.ch; Roger Nickl, roger.nickl@uzh.ch Autorinnen und Autoren: Martin Akeret, Andres Eberhard, Michael T. Ganz, Simona Ryser, Stefan Stöcklin, Dr. Tanja Wirz, Ümit Yoker Fotografinnen und Fotografen: Frank Brüderli, Marc Latzel, Cyrill Matter, Ursula Meisser, Diana Ulrich, Stefan Walter — Illustrationen: Yves Noyau, Christoph Fischer

Gestaltung: HinderSchlatterFeuz, Zürich — Korrektorat, Lithos und Druck: Bruhin Spühler AG, Neuhofstrasse 7, 8630 Rüti, Telefon 055 251 30 30, info@bruhin-spuehler.ch — Inserate: print-ad kretz gmbh, Austrasse 2, CH-8646 Wagen, Telefon 044 924 20 70, Fax 044 924 20 79, info@kretzgmbh.ch Abonnente: Das UZH-Magazin kann kostenlos abonniert werden: publishing@kommunikation.uzh.ch — Adresse: Universität Zürich, Kommunikation, Redaktion magazin, Seilergraben 49, CH-8001 Zürich — Sekretariat: Fabiola Thomann, Tel. 044 634 44 30, Fax 044 634 42 84, magazin@kommunikation.uzh.ch

Auflage: 20000 Exemplare; erscheint viermal jährlich — Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Artikeln mit Genehmigung der Redaktion ISSN 2235-2805 — Dieses Produkt wurde klimaneutral produziert.



